

Vorwort

Eine große Zahl an Fachleuten aus der sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderung traf sich im Februar 2016 in Berlin zum dritten Kongress „Wissenschaft trifft Praxis“, der diesmal dem Thema „Personenzentrierung – Inklusion – Enabling community“ gewidmet war. Fragen der Inklusion durchziehen spätestens seit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) viele Kongresse in diesem Handlungsfeld sozialer Professionen. Sie sind alles andere als neu, wenngleich gelegentlich das Spezifische des Inklusionsbegriffs der UN-BRK vernachlässigt wird. Denn dieser Menschenrechtskonvention geht es naheliegender Weise um ein menschenrechtsbasiertes Verständnis von Inklusion. Damit grenzt es sich etwa von durchaus populären systemtheoretischen Konzeptionen der Inklusion ab, denen zufolge die Einbeziehung (Inklusion) von Menschen in die Gesellschaft bereits dann gegeben ist, wenn sie in den verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen eine gesicherte Funktion besitzen. Welche genaue Qualität diese funktionale Einbindung besitzt, ist dann allenfalls zweitrangig. Anders konzipiert es ein menschenrechtsbasiertes Verständnis: Inklusion ist dort erreicht, wo Menschen (mit oder ohne Behinderung) ihre menschenrechtlichen Ansprüche in den jeweiligen Lebensbereichen wenigstens im Grundsatz verwirklicht sehen können. Im Mittelpunkt inklusiver Prozesse stehen also konkrete Menschen mit ihren sehr konkreten menschenrechtlichen Ansprüchen als gleichberechtigte Bürger*innen eines staatlich verfassten Gemeinwesens.

Insofern ergibt sich aus diesem Inklusionsverständnis die Personenzentrierung aller sozialen Dienstleistungen nahezu zwangsläufig. Freilich ist auch dieser Begriff schillernd und bedarf der Präzisierung. Drei Aspekte haben eine besondere Relevanz: Personenzentrierung perspektiviert. Alle Unterstützungsbedarfe werden aus der Perspektive der Hilfeempfänger*innen und nicht aus derjenigen der dienstleistungsanbietenden Institutionen angelegt. Diese Perspektivierung steht etwa im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und führt zum Wechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung, von der Fürsorge zur Teilhabe, vom Institutionenbezug zu offenen und flexiblen individuellen Hilfearrangements usw. Diese verschiedenen Wechsel markieren entsprechend der UN-BRK den absoluten Primat der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen vor allen anderen, durchaus ebenfalls legitimen Interessen und Optionen eines Wohlfahrtsstaates und seiner institutionellen Vermittlungen in Gestalt seiner Sozialgesetzgebung wie kommunalen oder freigemeinnützigen Einrichtungen.

Personenzentrierung steht sodann für eine ganzheitliche Ressourcenorientierung. Dieser Aspekt steht in der Tradition der Personenzentrierung nach

Carl Rogers. In deren Mittelpunkt steht in zweifacher Hinsicht der ganzheitliche Mensch: Zum einen werden dessen Probleme der Lebensführung, die Unterstützungsbedarf auslösen können, nicht isoliert betrachtet und gegebenenfalls professionell bearbeitet, sondern in ihrer Einbindung in das weite Spektrum des Erlebens der betreffenden Person einschließlich seiner ganzheitlichen Sicht auf die ihn umgebende Lebenswelt. Zum anderen setzt Personenzentrierung an jenen Ressourcen an, die die betroffene Person für die Bewältigung ihrer prekären Lebenslage von sich aus mitbringt. Professionelle Unterstützungsleistungen sind ‚lediglich‘ eine Assistenz oder auch die ‚Geburtshelferin‘ von deren Aktivierung und Entwicklung. Dieser Ansatz baut auf die jedem Menschen innewohnende Kraft zur Entwicklung und Selbstgestaltung – und sei sie vorerst oder derzeit noch so fragil und fragmentarisch.

Der dritte, sozialanthropologische Aspekt von Personenzentrierung gerät bedauerlicherweise oftmals aus dem Blick: Die ‚Personalität‘ des Menschen verweist auf den Umstand, dass die individuelle Menschwerdung jedes Menschen immer ein Werden ‚in Beziehung zu und mit anderen‘ ist. Infolgedessen fordert personenzentriertes Arbeiten unweigerlich die Einbindung aller relevanten systemischen Bezüge in Familie, Bekannten- und Freundeskreise oder in nachbarschaftliche Sozialräume, will man im Sinne der beschriebenen ganzheitlichen Ressourcenorientierung die Lebensführungspotenziale der betroffenen Person aktivieren.

Damit geraten Gemeinwesen in den Fokus von Personenzentrierung. Unter dem Stichwort *enabling community* werden solche nachbarschaftlichen Sozialräume und Bezugssysteme von Menschen (mit Behinderung) in den Blick genommen, die die Lebensführungskompetenzen der Betroffenen durch ihre Ressourcen aktivieren helfen und in diesem Sinne ‚befähigend‘ wirken. Solche befähigenden Gemeinwesen stellen sich aber nicht naturwüchsig ein. Sie müssen selbst erst zu solchen befähigt werden. Darin besteht der doppelte Sinn von *enabling communities*: befähigt wie befähigend.

Der vorliegende Band versammelt viele der auf dem Kongress vorgelegten Überlegungen – sei es als Plenumsvorträge, sei es als Inputs zu den einzelnen Workshops. Darüber hinaus sind einzelne Beiträge aufgenommen worden, die das Gesamtthema hervorragend ergänzen, aber aus veranstaltungstechnischen Gründen selbst nicht in den Kongress miteinfließen konnten. Die Veranstalter des Kongresses – der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), die Caritas Behindertenhilfe Psychiatrie (CBP), das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg (DWI), die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sowie das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP) – danken allen Beiträger*innen sehr herzlich für ihre Impulse. Sie danken zugleich den Sponsor*innen, die diesen Kongress erst ermöglicht haben: allen voran die katholische Deutsche Bischofskonferenz und die Pax Bank Berlin. Ebenfalls zu großem Dank verpflichtet sind die Veranstalter*innen den Mitarbeitenden des ICEP, Regina Schwichtenberg und Michael Feuersenger, für

die hervorragende Vorbereitung, Durchführung und publizistische Nachsorge des Kongresses. Erneut war die Zusammenarbeit mit dem Kohlhammer-Verlag in Person von Florian Specker wohltuend unkompliziert.

Berlin / Heidelberg, im Sommer 2019
Andreas Lob-Hüdepohl / Johannes Eurich